

**Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Landesliga
Relegation der weiblichen und männlichen
Jugend A, B und C****Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Ziffer 1 Durchführung	2
Ziffer 2 Spielleitung	2
Ziffer 3 Teilnahmeberechtigung, Meldung	2/3
Ziffer 4 Spieltermine	3
Ziffer 5 Spieltechnisches	3-5
Ziffer 6 Spielzeiten	5
Ziffer 7 Spielwertung	5/6
Ziffer 8 Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär	6
Ziffer 9 Finanzielle Bestimmungen	6
Ziffer 10 Ergebnismeldung	6
Ziffer 11 Aufsicht	6/7
Ziffer 12 Rechtsbehelf	7
Ziffer 12 Sonstiges	7
Merkblatt	8

**Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Landesliga
Relegation der weiblichen und männlichen
Jugend A, B und C**

1. DURCHFÜHRUNG

Für die Durchführung der Spiele gelten die Spiel- (SpO) und Rechtsordnung (RO) des Deutschen Handball-Bundes (DHB) mit den ergänzenden Bestimmungen des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN), sowie die Jugendordnung (JO) und die Richtlinien der Handball-Meisterschaftsspiele des HVN. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung mit den ergänzenden Bestimmungen des HVN (siehe Anlage).

2. SPIELLEITUNG

Die Mannschaften unterstehen dem Spielausschuss (SpA) des HVN. Jeglicher Schriftverkehr im Zusammenhang mit den Relegationsspielen ist nach Erhalt der Unterlagen ausschließlich mit dem Staffelleiter der regionalen Landesligen zu führen:

Regionen Süd Ost Niedersachsen und Süd Niedersachsen für die Landesliga BS:

Männliche und weibliche Jugend: Andreas Werner
Am Weißen Berge 7
31234 Edemissen
Tel.: 05176 - 7651
Email: andreas@awerner-net.de

Regionen Hannover und Weser Schaumburg Leine e.V. für die Landesliga HA

Männliche und weibliche Jugend: Manfred Hartmann
Windmühlenweg 6
31174 Dingelbe
Tel.: 05123 - 1463
Email: hartmannGudrun@aol.com

Region Lüneburger Heide für die Landesliga LG

Männliche und weibliche Jugend: Rolf – Rüdiger Kellmann
Heideweg 52
29328 Faßberg
Tel.: 05055 - 8194
Fax: 05055 - 8194
Email: rkellmann@t-online.de

Regionen HKSG Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven e.V., HKSG Ostfriesland, Region Oldenburg, Handballregion Oldenburger Münsterland e.V., Osnabrücker Handballregion e.V. und Region Bentheim/Emsland für die Landesliga WE

Männliche Jugend:	Klaus Wernicke Ilsestr. 2 26954 Nordenham Tel.: 04731 - 923360 Fax: 04731 - 923347 Email: wernicke.k@t-online.de	Weibliche Jugend:	Hajo Dirks Postfach 1204 27771 Bookholzberg Tel.: 04223 - 3009 o. 96339 Fax: 04223 - 96339 Email: dirks.h@t-online.de
--------------------------	---	--------------------------	---

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG; MELDUNG

Für die Relegationsspiele zur Landesliga haben sich die Mannschaften der Plätze 5 bis 7 der abgeschlossenen Punktrunde der Landesliga weiblichen und männlichen Jugend A, B und C qualifiziert. Die Regionen Süd Ost Niedersachsen und Süd Niedersachsen spielen für die Landesliga Braunschweig, die Regionen Hannover und Weser Schaumburg Leine e.V. für die Landesliga Hannover, die Region Lüneburger Heide für die Landesliga

**Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Landesliga
Relegation der weiblichen und männlichen
Jugend A, B und C**

Lüneburg und die Regionen HKSG Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven e.V., HKSG Ostfriesland, Region Oldenburg e.V., Handballregion Oldenburger Münsterland e.V., Osnabrücker Handballregion e.V. und Region Bentheim/Emsland für die Landesliga Weser Ems, die Mannschaften aus. Für jede teilnehmende Mannschaft ist ein Meldebogen (siehe www.hvn-online.com) abzugeben.

An der 1. Runde der Relegationsspiele zur Landesliga Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser Ems nehmen 15 Mannschaften teil. Die Gliederungen aus den Regionen melden dazu mindestens 12 Mannschaften. Bei mehr als 12 gemeldeten Mannschaften in den Regionen müssen die Gliederungen eine Vorqualifikation spielen. Alle Spiele der Vorqualifikation finden in Turnierform statt.

Meldetermin für die Gliederungen ist der 01.03. 2009

Die Meldung erfolgt über den zuständigen Jugendwart der Gliederung.

Dieser gibt die Meldebogen an den Staffelleiter der regionalen Spielleitenden Stelle weiter.

Nach dem Meldetermin werden keine weiteren Meldungen mehr zugelassen!

4. SPIELTERMINE

Die Relegationsspiele der weiblichen und männlichen Jugend A und B für die **Landesligen** werden an folgenden Terminen durchgeführt:

18.04.09	1. Vorrunde Relegation Landesliga	männl. Jugend A, weibl. Jugend B, männl. Jugend C
19.04.09	1. Vorrunde Relegation Landesliga	weibl. Jugend A, männl. Jugend B, weibl. Jugend C
25.04.09	2. Vorrunde Relegation Landesliga	männl. Jugend A, weibl. Jugend B, männl. Jugend C
26.04.09	2. Vorrunde Relegation Landesliga	weibl. Jugend A, männl. Jugend B, weibl. Jugend C
02.05.09	1.Runde Landesliga-Relegation	weibl. Jugend A, männl. Jugend B, weibl. Jugend C
03.05.09	1.Runde Landesliga-Relegation	männl. Jugend A, weibl. Jugend B, männl. Jugend C
09.05.09	Vorrunde Relegation Oberliga	weibliche Jugend A , männliche Jugend B
10.05.09	Vorrunde Relegation Oberliga	männliche Jugend A, weibliche Jugend B
06.06.09	2.Runde Landesliga-Relegation	männl. Jugend A, weibl. Jugend B, männl. Jugend C
07.06.09	2.Runde Landesliga-Relegation	weibl. Jugend A, männl. Jugend B, weibl. Jugend C
13.06.09	3.Runde Landesliga-Relegation	männl. Jugend A, weibl. Jugend B, männl. Jugend C
14.06.09	3. Runde Landesliga-Relegation	weibl. Jugend A, männl. Jugend B, weibl. Jugend C

Die Relegation zur Landesliga, wird bei der weiblichen und männlichen Jugend C in Einzelspielen durchgeführt. Für die 1. Runde steht der Zeitraum **02.05.09 bis 24.05.09** für die Relegation zur Verfügung.

Der Jugend- und Spielausschuss des HVN kann kurzfristig noch Terminänderungen vornehmen, wenn diese zwingend notwendig werden.

5. SPIELTECHNISCHES

Die Spielpläne der Relegationsspiele stehen im SIS und sind für alle Mannschaften bindend. Die Spiele beginnen für die männliche und weibliche Jugend am Samstag und Sonntag um 10:00 Uhr.

Eine Stunde vor Beginn der Spiele ist die Halle zu öffnen. Die ausrichtenden Vereine haben darauf zu achten, dass nach Turnierende noch Zeiten für Entscheidungsspiele/Siebenmeterwerfen, vorgehalten werden, wenn diese erforderlich sind. Die Relegationsspiele werden in bis zu 3 Runden durchgeführt. Die gemeldeten Mannschaften werden in Gruppen bis zu sechs Mannschaften eingeteilt.

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Landesliga Relegation der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C

Landesligen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser Ems

Die Handballregionen melden dem Staffelleiter der Landesligen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser Ems, 12 Mannschaften je Altersklasse aus Ihren Bereichen. Diese 12 Mannschaften spielen mit den Teams der Plätze 5, 6 und 7 der abgelaufenen Landesliga-Saison in 3 Gruppen mit je 5 Mannschaften (1.Runde)

A-und B-Jugend

Braunschweig, Hannover, Lüneburg

Nach der jeweils ersten Runde der Landesliga-Relegation, getrennt nach den Bereichen Braunschweig, Hannover und Lüneburg spielen die Erst- und Zweitplatzierten der 3 Gruppen mit den Teams der Plätze 2,3 und 4 der abgelaufenen Saison und mit den Staffelsiegern der jeweiligen Landesligen der B- bzw. C Jugend, (sofern das Spielrecht in der höheren Altersklasse wahrgenommen wird), in 2 Gruppen um die noch freien Plätze mindestens 3 für die Oberliga-Relegation. Die Mannschaften die aus dem Bereich der Landesligen Hannover, Braunschweig und Lüneburg an der Oberliga-Relegation teilnehmen sind für die jeweilige Landesliga qualifiziert. Als 4. Teilnehmer aus den genannten Bereichen, und damit Ausrichter der 1.Runde zur Oberliga-Relegation ist der jeweilige Staffelsieger oder dessen Vertreter der abgelaufenen Saison gesetzt.

Weser Ems

Nach der ersten Runde der Landesliga-Relegation der Regionen/Gliederungen in Weser Ems spielen die Erst- und Zweitplatzierten der 3 Gruppen mit den Teams der Plätze 2,3 und 4 der abgelaufenen Saison und mit den Staffelsiegern der jeweiligen Landesligen der B- bzw. C Jugend, sofern das Spielrecht in der höheren Altersklasse wahrgenommen wird, in 2 Gruppen um die 6 freien Plätze für die Oberliga-Relegation. Die Gruppenersten, -zweiten und -dritten der Gruppen 1 und 2 nehmen an der 1. Runde der Oberliga Relegation teil. Mannschaften die nicht die Relegation zur Oberliga schaffen, müssen weiter an der Landesliga Relegation teilnehmen. Ausrichter der 1.Runde zur Oberliga-Relegation ist der jeweilige Staffelsieger oder dessen Vertreter der abgelaufenen Saison von Weser – Ems und Bremen. Die 3. Gruppe der 1. Runde der Oberliga-Relegation wird jährlich wechselnd einmal männlich in Weser Ems und weiblich in Bremen und im Jahr danach umgekehrt, durchgeführt.

Allgemein

Die Letztplatzierten der 1. Landesliga - Relegationsrunde scheiden aus der Relegation aus und Spielen auf Regionsebene Alle anderen Mannschaften, die nicht an der Oberliga-Relegation teilnehmen oder keine Direktqualifikation auf Grund der Vorjahresplatzierung (2,3 und 4) haben, müssen mit den Mannschaften der Plätze 3 und 4 aus der 1.Landesliga-Relegations-Runde in die 2. Runde der Landesliga-Relegation.

Die verbleibenden Mannschaften spielen in der 2. Runde (gegebenenfalls 3. Runde), die Nachrücker bis zur Staffelstärke von 10 Mannschaften aus.

C-Jugend :

Bei der weiblichen und männlichen C Jugend werden die Relegationsspiele der 1. Runde in Einzelspielen in einer einfachen Runde ausgetragen. Die Handballregionen melden dem Staffelleiter der Landesligen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser Ems, 12 Mannschaften aus Ihren Bereichen. Diese 12 Mannschaften spielen mit den Mannschaften der Plätze 5, 6 und 7 der abgelaufenen Landesliga-Saison in 3 Gruppen mit je 5 Mannschaften (2 Heimspiele, 2 Auswärtsspiele) gegeneinander. Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten mit 10 Minuten Pause. Die beteiligten Mannschaften einigen sich auf einen Spieltermin. Grundsätzlich soll das Spiel an dem dafür vorgesehenen Wochenende des Vorspielplanes stattfinden. Auf Wunsch eines beteiligten Vereins, kann das Spiel, mit Zustimmung des Gegners, an einem Wochentag, vor dem angegebenen Spieltermin ausgetragen werden.

<p style="text-align: center;">Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Landesliga Relegation der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C</p>

Nach Beendigung der 1. Runde der Relegation haben sich die 3 Gruppenersten für die Landesliga ihres Bereichs qualifiziert. Die verbleibenden Mannschaften spielen in der 2. Runde (gegebenenfalls 3. Runde), die Nachrücker bis zur Staffelstärke von 10 Mannschaften aus.

6. Spielzeiten

Die Spielzeit für die männliche und weibliche A Jugend beträgt:

- | | | |
|---------------------------------------|--------|------------------------------|
| a) bei Gruppen mit drei Mannschaften | 2 x 30 | Minuten mit 10 Minuten Pause |
| b) bei Gruppen mit vier Mannschaften | 2 x 20 | Minuten mit 10 Minuten Pause |
| c) bei Gruppen mit fünf Mannschaften | 2 x 15 | Minuten mit 5 Minuten Pause |
| d) bei Gruppen mit sechs Mannschaften | 2 x 12 | Minuten mit 5 Minuten Pause |

Die Spielzeit für die männliche und weibliche B und C Jugend beträgt:

- | | | |
|---------------------------------------|--------|------------------------------|
| a) bei Gruppen mit drei Mannschaften | 2 x 25 | Minuten mit 10 Minuten Pause |
| b) bei Gruppen mit vier Mannschaften | 2 x 16 | Minuten mit 10 Minuten Pause |
| c) bei Gruppen mit fünf Mannschaften | 2 x 12 | Minuten mit 5 Minuten Pause |
| d) bei Gruppen mit sechs Mannschaften | 2 x 10 | Minuten mit 5 Minuten Pause |

Sollte eine Mannschaft zweimal nacheinander spielen, beträgt die Pause zwischen den Spielen 20 Minuten.

Es können vom Spiel- und Jugendausschuss des HVN, kurzfristig Änderungen und anders geartete Bestimmungen greifen, wenn die Anzahl der gemeldeten Mannschaften dies notwendig macht.

Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen, die eine Spielberechtigung für die entsprechende Altersklasse besitzen. Die Spielausweise sind vor jedem Spiel des Turniers vorzulegen und von den Schiedsrichtern zu kontrollieren.

Die Spiele sind mit den nachstehend aufgeführten Jahrgängen durchzuführen (s. §§ 37 Ziffer 3 und 9 Ziffer 2 SpO).

A-Jugend Jahrgang 1991/92

B-Jugend Jahrgang 1993/94

C-Jugend Jahrgang 1995/96

Zu jedem Spiel ist ein ordnungsgemäßes HVN – Spielformular (zweifach) auszufüllen, das der erstgenannte Verein zu stellen hat, und mit den Spielausweisen beider Mannschaften spätestens 15 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern zu übergeben ist. Jedes Turnierspiel ist ein für sich unabhängiges Spiel (Sperrungen, etc.). Wird ein/e Spieler/in in einem Spiel, wegen Schiedsrichterbeleidigung disqualifiziert, ist er/sie für das nächste Spiel gesperrt (ausgenommen Disqualifikation nach Regel 16:6 d und auf Grund der 3. Zeitstrafe). Wird ein/e Spieler/in ausgeschlossen, ist er/sie für das gesamte Turnier nicht mehr spielberechtigt.

Das Tragen von Brust- und Rückennummern ist Pflicht. Jede Mannschaft hat einen Ersatztrikotsatz mitzuführen. Die zweitgenannte Mannschaft hat bei Bedarf die Trikots zu wechseln. Jede Mannschaft stellt einen regelgerechten spielfähigen Ball.

Die Spielberichte sind vom Ausrichter noch am Spieltag an die entsprechenden Landesliga-Staffelleitungen abzusenden.

7. SPIELWERTUNG

Die Wertung der Spiele erfolgt nach dem direkten Vergleich. Das heißt: Nach Abschluss Relegationsspiele entscheiden nach jeder Runde über das Weiterkommen oder Ausscheiden maßgeblich die Tabellenplätze.

Die Wertung der männlichen und weiblichen Jugend A, B und C erfolgt:

**Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Landesliga
Relegation der weiblichen und männlichen
Jugend A, B und C**

a) nach Punkten,

b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus den Spielen der unmittelbar beteiligten Mannschaften,

c) bei Punktgleichheit der unmittelbar beteiligten Mannschaften nach der Tordifferenz,

Ist danach noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt nach dem letzten Turnierspiel ein 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen des DHB nach Regel 14

8. SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt für jedes Turnier durch den SR - Ausschuss der betreffenden Landesligen oder der Regionen. Der Ausrichter hat zu allen Spielen unentgeltlich Zeitnehmer und Sekretär zu stellen.

9. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Alle teilnehmenden Mannschaften reisen auf eigene Kosten. Der Ausrichter trägt evtl. anfallende Kosten für Hallenmiete, Werbung, Sanitätsdienst sowie für Zeitnehmer und Sekretär. Außerdem hat er für Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen.

Alle Einnahmen einschließlich Eintrittsgelder verbleiben beim ausrichtenden Verein. Dazu führt er den Kassendienst in eigener Regie durch. Der Eintrittspreis darf für Erwachsene maximal 2,00 € und für Jugendliche maximal 1,00 € betragen.

Der Ausrichter bezahlt die Kosten für Schiedsrichter und die Aufsicht und verrechnet diese noch am Spieltag anteilmäßig mit allen teilnehmenden Mannschaften. Den Schiedsrichtern und der Aufsicht werden folgende Kosten erstattet.

Reisekosten Schiedsrichter pro km bei alleiniger Anreise	€ 0,28
Reisekosten Schiedsrichter pro km bei gemeinsamer Anreise	€ 0,30
Spielleitungsentschädigung erster Einsatz	€ 15,00
Spielleitungsentschädigung für jedes weitere Spiel	€ 5,00
Spielleitungsentschädigung für Turnierspiele über die volle Spielzeit	€ 18,00
Reisekosten pro km der Aufsicht	€ 0,25
Tagegeld der Aufsicht pro Tag	€ 18,00

Die Schiedsrichter sollten gemeinsam anzureisen. Es ist auf jeden Fall die kostengünstigste Anreise zu wählen.

Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Betrag in Höhe von **€ 20,00** zu entrichten. Der Betrag wird von der HVN Geschäftsstelle mittels Lastschrift eingezogen. Sollte sich eine Mannschaft während der Relegation abmelden, wird eine Geldbuße von **€ 150,-** erhoben.

10. ERGEBNISMELDUNG

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielergebnisse 90 Minuten nach Abschluss der Spiele an die entsprechenden Staffelleiter (s. Seite 2) zu melden an:

11. AUFSICHT

Die ausrichtenden Vereine haben 7 Tage vor den Relegationsturnieren den Spielleitern der Landesligen die Aufsichten vorzuschlagen.

**Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Landesliga
Relegation der weiblichen und männlichen
Jugend A, B und C**

Die Spielleitungen der Relegation bestätigen die Aufsichten. Der Trainer des ausrichtenden Vereins darf nicht als Spielaufsicht tätig sein.

12. RECHTSBEHELFF

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz der vom HVN ernannte Turnierleiter / Aufsicht in der Sporthalle als Spielleitende Stelle zuständig. Er entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort endgültig. Die Möglichkeit andere Strafen zu verhängen bleibt unberührt (s. auch § 4RO).

Wenn ein Verein gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einlegen will, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem ersten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit dem Einspruchsgebühren im Spielberichtsformular zu vermerken.

Einsprüche zum laufenden Spielgeschehen sind unmittelbar nach dem entsprechenden Einzelspiel bei der Aufsicht / Turnierleitung einzulegen, gleichzeitig ist die Einspruchsgebühr von 50,00 € bei Aufsicht /Turnierleitung einzuzahlen und später an den HVN abzuführen.

Rechtsentscheide, die für die Abwicklung des Turniers nötig sind, haben Rechtskraft.

Das Sportgericht besteht aus dem Turnierleiter als Vorsitzenden und zwei neutralen Sportkameraden, die vom Vorsitzenden in das Sportgericht berufen werden. Vor Beginn der Relegationsturniere hat jeder der teilnehmenden Mannschaften einen Sportkameraden für das Sportgericht zu benennen und der Turnierleitung am Spielort zu melden.

Über die Sportgerichtsverhandlung ist ein Protokoll zu führen, das dem Einspruchsführer und den übrigen Beteiligten auszuhändigen ist und das den Urteiltenor beinhalten muss. Ordnet das Sportgericht eine Spielwiederholung an, so ist diese unmittelbar im Anschluss an das beabsichtigte Turnierende durchzuführen und erst danach endet das Turnier.

13. SONSTIGES

Die vorstehenden Durchführungsbestimmungen sind genau zu beachten. Bei Nichtbeachtung wird entsprechend der Richtlinien des HVN verfahren. Vereine, die nicht im Besitz dieser Richtlinien sind, erhalten sie auf Anforderung bei der Spielleitung, oder können per Email durch Download auf der HVN-Seite unter www.hvn-online.com im Internet die Unterlagen ausdrucken lassen.

Es wird mit Nachdruck auf die Einhaltung der Hallenbenutzungsordnung hingewiesen. Der Veranstalter bzw. örtliche Ausrichter kann/wird von seinem Hausrecht Gebrauch machen, wenn die Hallennutzungsordnung nicht eingehalten wird. Dies kann ggf. Abbruch der Veranstaltung bedeuten.

Der ausrichtende Verein hat „Erste Hilfe Personal“ zu stellen, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten.

Mit sportlichem Grüßen

Handball-Verband-Niedersachsen e.V.

Jugendausschuss / Spielausschuss

Gez. Wolfgang Ulrich
Präsident HVN

gez. Otto Daseking
Vizepräsident Spieltechnik

gez. Heinz – Georg Lahrmann
Jugendspielwart

**Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Landesliga
Relegation der weiblichen und männlichen
Jugend A, B und C****Merkblatt für Spielaufsichten**

HVN - Turnierspiele der weiblichen und männlichen Jugend A,B und C und den Relegationsspielen zur Oberliga der weiblichen und männlichen Jugend A und B.

1. Die amtliche Spielaufsicht hat sich mit der Ausschreibung für die entsprechenden Spiele vertraut zu machen, ggf. vom Ausrichter ausleihen.
2. Beim Eintreffen in der Sporthalle:
Gespräch mit dem Ausrichter führen und evtl. offene Fragen abklären.
3. Inspektion der Spielhalle (Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen).
4. Kontakt aufnehmen mit den Mannschaftsverantwortlichen der beteiligten Vereine. Diese haben der Spielaufsicht je einen geeigneten anwesenden Mitarbeiter zu benennen für eine mögliche Sportgerichtsverhandlung.
5. Kontakt mit den Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären aufnehmen
6. Einhaltung der Durchführungsbestimmungen, Spielplan usw. überwachen.
7. Erforderlichenfalls Sonderbericht verfassen und an den Jugendspielwart schicken, ggf. zusammen mit den Spielberichten.
8. Reisekosten sind mit dem ausrichtenden Verein abzurechnen. Dieser verrechnet sie zu gleichen Teilen mit den Schiedsrichterkosten vor Ort mit den teilnehmenden Mannschaften.

*gez.: Heinz – Georg Lahrmann
HVN-Jugendspielwart*